



Konzeption Ambulant betreutes Wohnen

Zur ambulanten, psychosozialen Betreuung von erwachsene Menschen mit Behinderung in einer eigenen Wohnung (Einzel-, Paarwohnung, vorgesehen auch Wohngemeinschaft) in Trägerschaft der Lebenshilfe, Kreisvereinigung Germersheim, e. V.

Einleitung

Das Ambulant betreute Wohnen ist ein Bereich innerhalb der Offenen Hilfen, der im Oktober 2002 eingerichtet wurde, um neben den stationären Einrichtungen, ambulante Unterstützung/Assistenz beim selbständigen Wohnen anzubieten. Diese Betreuungsform ist darauf ausgelegt dem Menschen mit Behinderung eine sozialpädagogische, pädagogische und hauswirtschaftliche Assistenz zu bieten, in der er seiner Behinderung entsprechend größtmögliche Selbständigkeit entwickeln und leben kann, und die ihm eine weitgehend normale Lebensführung in einer eigenen Wohnung (z.B. Mietwohnung, Eigentumswohnung) ermöglicht.

Der Mensch mit seinem individuellen Hilfebedarf steht im Mittelpunkt, er wird von uns nach seinen Wünschen, Fähigkeiten und Möglichkeiten auf seinem Weg zu einem erfüllten Leben begleitet.

Ziele

Das Ambulant betreute Wohnen im eigenen Wohnraum ist Bestandteil einer gemeindenahen Versorgung von geistig behinderten Menschen. Dieses Wohnangebot soll durch gezielte Betreuung dazu motivieren, soweit als möglich von fremder Hilfe unabhängig zu machen oder unabhängig zu bleiben.

Gemeinsam mit dem Hilfesuchenden/Klienten, dem haupt-/ehrenamtlichen Betreuer, bzw. seinen Eltern wird eine Perspektivenklärung durchgeführt, bei der gemeinsam Schwerpunkte der notwendigen begleitenden Hilfsangebote und Zielvorgaben festgelegt werden.

Folgende Hauptziele werden verfolgt:

- Alltagskompetenzen und lebenspraktischer Bereich (Selbständige Bewältigung des Alltages – Unabhängigkeit von stationären Hilfen)
- Soziale Kompetenzen, Sozialkontakte (Familie, Freunde, Nachbarschaft etc.)
- Förderung einer Erwerbstätigkeit, bzw. Beschäftigung auf dem freien Arbeitsmarkt.
- Freizeitgestaltung
- Psychosozialer Bereich (Lebensplanung, Lebenswünsche und Ziele, Umgang mit der eigenen Behinderung)



Personenkreis/Nutzer und Aufnahmekriterien

Die Angebote des Ambulant betreuten Wohnens richtet sich an erwachsene Menschen, die geistig behindert, lernbehindert bzw. mehrfach behindert sind, innerhalb des Landkreises Germersheim wohnen und einer längerfristigen oder ständigen Unterstützung bedürfen. Ausschlusskriterien sind schwere Körperbehinderungen, schwere psychische Erkrankungen, Suchtkranke bzw. Suchtgefährdete sowie Suizidgefährdete, massive Verhaltensauffälligkeiten, sowie intensive Pflegebedürftigkeit.

Erwachsene behinderte Menschen verspüren wie andere Menschen auch den Wunsch zuhause auszuziehen und alleine oder in einer Wohngemeinschaft zu wohnen oder kommen aufgrund des fortschreitenden Alters ihrer Eltern in eine Situation, in der sie nicht mehr zuhause wohnen können. Wir bieten hier bei entsprechenden Fähigkeiten und dem Wunsch des behinderten Menschen Alternativen zur Heimunterbringung an.

Die Voraussetzungen zur Aufnahme der ambulanten Betreuung sind die eigene Motivation und der Wille, Verantwortung mitzutragen und sich mit den Anforderungen des Alltages auseinanderzusetzen. Eine weitere Bedingung ist natürlich auch über ein gewisses Maß an Selbständigkeit und über Grundkenntnisse der Alltagsbewältigung zu verfügen, sodass sich der Betreuende in den überwiegenden Stunden des Tages, nach der Arbeit oder Beschäftigung, allein in einer Wohnung zurechtfinden kann, sowie ein ausreichendes Maß an Kommunikationsfähigkeit und Artikulationsvermögen, um sich verständlich mitteilen zu können, bzw. ein Telefon bedienen zu können.

Weitere Kriterien sind Hilfe anzunehmen, notwendige Betreuung nicht zu verweigern und die abgeschlossene Betreuungsvereinbarung (Assistenzvertrag) und die jeweils geltenden Vereinbarungen bezüglich seiner Wohnung (Mietvertrag/Hausordnung) einzuhalten.

Das Ambulant betreute Wohnen soll Wohnheimaufnahmen verhindern für zu Betreuende, die in Teilbereichen einer längerfristigen oder dauerhaften Unterstützung bedürfen und diese wünschen, aber nicht, nicht mehr oder noch nicht den Hilfebedarf im Umfang einer Wohnheimbetreuung benötigen.

Sollte ein Betreuer in dieser Wohnform nicht mehr leben können, überfordert sein oder aus Altersgründen eine andere Wohnform benötigen, wird ein seinen Bedürfnissen angemessener Wechsel angestrebt.

Gesetzliche Grundlagen

Als gesetzliche Grundlagen für das Ambulant betreute Wohnen werden insbesondere die Eingliederungshilfe für behinderte Menschen gem. §§ 53 ff SGB XII herangezogen, die denjenigen Personen zu gewähren ist, die nicht nur vorübergehend körperlich, geistig oder seelisch wesentlich behindert sind.

Die Aufgabe der Eingliederungshilfe ist die Verhütung einer drohenden Behinderung oder die Beseitigung oder Milderung einer bestehenden Behinderung und deren Folgen. Beispielhaft werden die Aufgaben der Eingliederungshilfe und somit des Ambulant betreuten Wohnens aufgeführt: Dem Behinderten soll:

- die Teilnahme am Leben in der Gemeinschaft ermöglicht oder erleichtert werden.
- die Ausübung eines Berufes oder einer sonstigen angemessenen Tätigkeit ermöglicht, oder er soll soweit als möglich von fremder Hilfe unabhängig gemacht werden.



Die Ausführungen von Leistungen zur Teilhabe behinderter Menschen finden sich im SGB IX und umfassen die Bereiche:

- medizinische Rehabilitation (§§ 26 ff. SGB IX)
- Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben (§§ 33 ff. SGB IX)
- Unterhaltssichernde und ergänzende Leistungen (§§ 44 ff. SGB IX)
- Leistungen zur Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft (§§ 55 ff. SGB IX)

Im § 67 SGB XII sind Leistungsberechtigte genannt, bei denen: besondere Lebensverhältnisse mit sozialen Schwierigkeiten verbunden sind und diese Personen nicht fähig sind aus eigener Kraft diese Schwierigkeiten zu überwinden. Die bestehenden Landesrichtlinien für Ambulant betreutes Wohnen sind dabei einzuhalten.

Betreuungskonzept

Grundsätzlich verstehen sich die Betreuungsangebote in erster Linie als Hilfe zur Selbsthilfe und orientieren sich an den aktuellen Bedürfnissen der Betroffenen.

Die Bewohner im Ambulant betreuten Wohnen leben in ihrer eigenen Wohnung (z. B. Mietwohnung, Eigentumswohnung) und sind für diese mit allen Rechten und Pflichten selbst zuständig. Die Betreuung erfolgt vorrangig in aufsuchender Form in der Wohnung des zu Betreuenden und bei Bedarf als sozialpraktisches Training im jeweiligen Lebensumfeld entsprechend eines individuell erstellten Hilfeplanes.

Diese Unterstützung durch Betreuer dient ebenso der Entwicklung einer individuellen Lebensqualität und Stabilisierung des Selbstwertgefühls, da die Fähigkeiten des zu Betreuenden gefördert, bzw wieder aktiviert werden, sowie die Belastbarkeit geschult wird. Die im Folgenden inhaltlichen benannten Betreuungsleistungen durch das Fachpersonal des des Ambulant betreuten Wohnens können je nach Selbständigkeit und Bedarf auf unterschiedliche Weise erfolgen, und zwar insbesondere durch:

- Information, Beratung, Gespräch
- Praktische Handlungsplanung und Organisation (inklusive regelmäßig stattfindender Reflexion in Form von Gesprächen und Absprachen).
- Persönliche Begleitung (z.B. bei Ämtergängen)
- Einübung von Fertigkeiten (z.B. im Haushalt)
- Übernahme von Tätigkeiten durch den Betreuer
- Vermittlung an weitere Helfer, bzw. Koordination mit Hilfsdiensten

Die Maßnahmen können sich auf folgende Lebensbereiche beziehen:

Wohnen

Unterstützung bei:

- der Beschaffung und dem Erhalt einer passenden Wohnung oder eventuell einem Platz in einer Wohngemeinschaft.
- der Bewältigung des Haushaltes (z.B. Essenszubereitung, Einkauf, die Wäsche in Ordnung halten, Reinigung der Wohnung, Durchführen von Kleinstreparaturen)
- Umgang mit Behörden und Ämtern (z.B. Sozialamt, Arbeitsamt)



- wirtschaftlichem Umgang mit Geld (z.B. regelmäßige Mietzahlung, Haushaltsgeldeinteilung)

Arbeit

Unterstützung bei:

- Kontaktpflege zum Arbeitsplatz bzw. Werkstatt für behinderte Menschen.
- Der Suche nach einer Praktikumsstelle oder Arbeitsstelle, zwecks Einstieg oder Wiedereinstieg in den Arbeitsmarkt.
- Vorstellungsgesprächen, Beratungsterminen (z.B. im Arbeitsamt, beim Arbeitgeber)

Freizeit

Ziel ist es, dass die Bewohner lernen, nicht strukturierte Zeit sinnvoll zu nutzen. Dazu gilt es vorhanden Freizeitinteressen zu wecken oder neue zu erschließen. Unterstützung bei der Stabilisierung vorhandener sozialer Kontakte, bzw. beim Aufbau eines neuen sozialen Umfeldes, sowie einer selbständigen Freizeitgestaltung durch die :

- Initiierung von Einzelaktivitäten oder Inanspruchnahme von Gruppenaktivitäten (z.B. Kursprogramm der Lebenshilfe).
- Inanspruchnahme kultureller Angebote
- Nutzung öffentlicher Einrichtungen

Psychosozialer Bereich

Hier geht es vor allem um die Klärung der eigenen Situation. Es werden Probleme besprochen, die sich aus der persönlichen Lebensplanung ergeben. Es geht um eigene Lebenswünsche und Ziele, sowie den Umgang mit der eigenen Behinderung.

Soziale Kompetenzen, Sozialkontakte

Bei Bedarf des zu Betreuenden Durchführung von Einzel- oder Gruppengesprächen zur sozialen Integration, Hinführung zur Beteiligung am Leben im Wohnumfeld, Krisenbearbeitung bei Schwierigkeiten im Freundesbereich, mit der Hausgemeinschaft, mit Nachbarn etc., Begleitung bei Partner- bzw. Beziehungskonflikten.

Alle diese Maßnahmen sind an den Bedürfnissen der zu Betreuenden ausgerichtet und unterliegen somit einer ständigen kritischen Reflexion und Weiterentwicklung.

Hatzenbühl, im Mai 2010

Geschäftsführer

Gesamtleiter